

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NW e.V.



vlbs · Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/103

A07/1, A07

Fachverband im
Deutschen Beamtenbund

17. November 2017

Stellungnahme des **vlbs** zum

- **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) / Personaletat 2018;** Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/800 sowie
- **Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Überleitung der vorhandenen Konrektorinnen und Konrektoren von Grundschulen und Hauptschulen (Haushaltsbegleitgesetz 2018);** Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/1111

Zur Vorlage in der öffentlichen Anhörung des Unterausschusses „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses am 21. November 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der **vlbs** bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2018 in der Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses und bittet den Ausschuss um Berücksichtigung der nachfolgenden fünf Anregungen zum Personaletat im Einzelplan 05.

VORBEMERKUNG:

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW für die Jahre 2017 bis 2021 werden für den Schulbereich neue Stellen ab dem Haushaltsjahr 2018 aus folgenden Gründen angekündigt:

*„Die **Zahl der Lehrerstellen erhöht sich um 2.048**. Darin enthalten sind u. a. 926 Stellen für die Inklusion, 600 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase der Grundschulen, **250 Stellen an den Berufskollegs** und 183 Stellen zur flächendeckenden Erfassung des Unterrichtsausfalls. **Zusätzlich werden 3.299 kw-Vermerke im Lehrerbereich gestrichen.**“ (Drucksache 17/801 vom 07.11.2017, S. 13)*

1. LOBENSWERT: Rückgabe der Präventionsrendite in Höhe von „250 Stellen an den Berufskollegs“

Es ist absolut lobenswert, dass die neue Landesregierung ihr Versprechen wahr macht, und den Berufskollegs die 250 Stellen der sog. „Präventionsrendite“ im HH 2018 wieder zurück gibt.

2. SCHLECHT: Struktureller Unterrichtsausfall (Kienbaumlücke) an Berufskollegs wird auch im HH 2018 fortgeschrieben

Der strukturelle Unterrichtsausfall - die „Kienbaumlücke“ - ist in fünf anderen Schulformen durch Relationsverbesserungen auf Null gebracht worden! Die einzige Schulform, die in den letzten Jahren keine Relationsverbesserung erfahren hat, ist die Schulform Berufskolleg. Hier hätte mit dem Haushalt 2018 ein erster Teilschritt in die richtige Richtung realisiert werden können. Die Berufskollegs müssen endlich schrittweise über Relationsverbesserung stellenmäßig so ausgestattet werden, dass der Unterricht gem. KMK-Rahmenstundentafel erteilt werden kann.

Im Haushalt 2017 betrug die sog. „Kienbaumlücke“, die Differenz zwischen der laut KMK zu erteilenden Unterrichtsstundenzahl und der tatsächlich aufgrund der vom Haushalt zugewilligten Stellen, ganze 1.401 Stellen. Damit haben die 250 Berufskollegs von vornherein bereits einen strukturellen Unterrichtsausfall in Höhe von 7,2%. Jedes Berufskolleg ist mit 5,6 Stellen unterbesetzt. Die Berechnungen für 2018 liegen dazu noch nicht öffentlich vor. Da im HH 2018 keine Relationsverbesserungen für Berufskollegs vorgesehen sind, dürfte der haushaltspolitisch induzierte strukturelle Unterrichtsausfall in dieser Schulform nur marginal von der Größenordnung in 2017 abweichen.

DIE LÖSUNG:

Das mittelfristige Ziel muss es sein, die **Lehrer-Schüler-Relation** im

- Bereich der **Teilzeit-Berufsschule** von **1:41,64 auf 1:35** und
- in den **beruflichen Vollzeitschulformen** von **1:16,18 auf 1:12,7** zu senken.

Dies ist in allen anderen Schulformen der Sekundarstufe II bereits geschehen! Zum Vergleich s. HH-Erläuterungsband 2017, EP 05, S. 48.

3. NICHT NACHVOLLZIEHBAR: kw-Stellenhypothek nicht wirklich abgetragen

Um die Beschulung der seit 2015 zugewanderten Flüchtlinge zu gewährleisten, hat die alte Landesregierung den Schulen 6.928 zusätzliche Stellen zugewiesen. Leider haben diese Stellen einen großen Makel: Sie tragen einen kw-Vermerk.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW für die Jahre 2017 bis 2021 wird für den Schulbereich angekündigt: „Zusätzlich werden **3.299 kw-Vermerke im Lehrerbereich gestrichen.**“ (Drucksache 17/801 vom 07.11.2017, S. 13)

Dieses befürwortet der *v/bs* ausdrücklich als den richtigen Schritt in die richtige Richtung, um die kw-Stellenhypotheken, die die alte Landesregierung angehäuft hat, abzubauen. Dabei gilt es jedoch „Kollateral-Folgeschäden“ in den einzelnen Haushaltskapiteln zu vermeiden.

In den kommenden drei Jahren wird die kw-Stellen-Problematik dramatische Dimensionen annehmen:

- Landeshaushalt 2018: 4.834 kw-Stellen - davon 3.875 (= 80%) im EP 05 (MSB)
- Landeshaushalt 2019: 3.218 kw-Stellen - davon 2.724 (= 85%) im EP 05 (MSB)
- Landeshaushalt 2019: 540 kw-Stellen - davon 325 (= 60%) im EP 05 (MSB)

Nicht nachvollziehbar ist die Differenz in Höhe von 576 Stellen zwischen

- den 3.299 kw-Vermerken, die laut mittelfristiger Finanzplanung des Landes gestrichen werden sollen (s.o. Drucksache 17/801), und
- den 3875 kw-Vermerken, die lt. Auskunft des FiMi in 2018 zu realisieren sind (Vorlage 16/4559 vom 05.12.2016 zum HH-Gesetz 2017).

Auch die genauen Zahlen, wie sich diese kw-Stellen auf die einzelnen Schulformen verteilen, sind trotz wiederholter dezidierter Nachfragen in der vergangenen Legislaturperiode seitens des Schulministeriums nicht bekannt gegeben worden. Es ist aber festzustellen, dass alle Stellenzuwächse im HH Kap. 05.410 (bis auf die 250 Stellen „Wegfall der Präventionsrendite“) durch anwachsende Schülerzahlen induziert worden sind.

Zusätzliche Stellen zur Kompensation der kw-Vermerke? FEHLANZEIGE!

Es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser 6.924 kw-Stellen in den Jahren 2018-2019 in der Schulform Berufskolleg zu realisieren sein werden. Das wird dann absolut dramatische Folgen für die Berufskollegs vor Ort haben, da zeitgleich in den kommenden Jahren überproportional viele Lehrkräfte mit originär beruflichen Fachrichtungen wie Metall-, Elektro-, KFZ-Technik, Sozialpädagogik usw. pensioniert werden. Die bevorstehende Pensionierungswelle ist zurückzuführen auf die besonders hohen Einstellungszahlen am Berufskolleg mit beruflichen Fachrichtungen Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre.

Nun sind aber zur Bewältigung der gesellschaftspolitisch wichtigen Flüchtlingsbeschulung seit 2015 besonders viele internationale Förderklassen an Berufskollegs eingerichtet worden. Es ist richtig, dadurch ist die Grundstellenzahl, die sich aus der L-S-Relation ergibt, an Berufskollegs gestiegen. Gleichzeitig haben die Berufskollegs zur Bewältigung der besonderen pädagogischen Anforderungen zusätzliche Stellenanteile „on Top“ aus dem kw-Stellenpool zugewiesen bekommen. Die zusätzlichen Ressourcen waren auch notwendig, denn speziell für die Integrationsanforderungen und den Spracherwerb in der Flüchtlingsbeschulung wurde zusätzliches Personal benötigt. Insofern mussten die

Berufskollegs viele Lehrkräfte mit allgemeinbildenden Fächern auf diese zusätzlichen kw-Stellen einstellen. Das ist insofern eine „Stellenhypothek“ für die Berufskollegs, als diese Einstellungen im Dauerbeschäftigungsverhältnis erfolgt sind.

Werden nun die kw-Vermerke realisiert, dann können die durch Pensionierung frei werdenden Stellen von Lehrkräften mit beruflichen Fachrichtungen wie Maschinenbau, Elektro-, KFZ-, Bautechnik, Sozialpädagogik usw. in den nächsten Jahren nicht nachbesetzt werden! Die Berufskollegs können ihrem originären Bildungsauftrag in der beruflichen Qualifizierung nicht mehr nachkommen. Der Fachkräftemangel in NRW würde sich mittelfristig drastisch verschärfen. Der Wirtschaftsstandort NRW gerät in eklatante Gefahr.

DIE LÖSUNG:

Im Bereich der Berufskollegs muss die Lehrer-Schüler-Relation in einem ersten Schritt so gesenkt werden, dass die im Kapitel 05.410 zu realisierenden Stellen mit kw-Vermerk kompensiert werden, um die oben genannten „Kollateralschäden“ zu vermeiden.

Darüber hinaus besteht auf Dauer in allen Bildungsgängen des Berufskollegs, wie z.B. in Klassen des dualen Systems, ein besonderer Förder- und Differenzierungsbedarf aufgrund des hohen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Deshalb ist neben der Kompensation der kw-Stellen eine weitere Relationsverbesserung in der Schulform Berufskolleg dringend erforderlich.

4. LOBENSWERT: 184 Beförderungsstellen nach A11 für Werkstattlehrkräfte am Berufskolleg

Es ist absolut lobenswert, dass die neue Landesregierung damit einen Kabinettsbeschluss der Vorgängerregierung im HH 2018 umsetzt, dass 20% der Stellen für Werkstattlehrkräfte als A11-Beförderungsstellen ausgewiesen werden sollen. Alles Andere hätte auch nur noch mehr Enttäuschung in dieser Lehrergruppe hervorgerufen, die nun schon viele Jahre um eine echte Laufbahn für Fach-/Werkstattlehrkräfte und die Übernahme in das Pflichtstundenmaß kämpft.

gez. Wilhelm Schröder
Vorsitzender *v/bs*